

Vorlage Nr.: 2024/0671

Verantwortlich: Dez. 1
Dienststelle: StaDu

Benennung von Urkundspersonen und deren Stellvertretung für das Protokoll durch den Ortschaftsrat

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	17.07.2024	4	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat benennt zwei Urkundspersonen sowie deren Stellvertretung für die Unterzeichnung der Protokolle der Sitzungen des Ortschaftsrats.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Gemäß § 38 i. V. m. § 72 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 21 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Durlach ist über die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen des Ortschaftsrats eine Niederschrift zu fertigen und diese von der oder dem Vorsitzenden, dem Schriftführer sowie zwei Mitgliedern des Ortschaftsrates, welche an der Verhandlung teilgenommen haben, zu unterzeichnen.

Der Ortschaftsratsrat benennt für die Unterzeichnung der Protokolle des Ortschaftsrats zwei Urkundspersonen sowie zwei Stellvertretungen. Sollte von den benannten Personen nicht mindestens zwei in der Sitzung des Ortschaftsrates anwesend sein, ist nach § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Durlach vor Eintritt in die Tagesordnung im Einzelfall eine weitere Stellvertretung zu benennen.

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat benennt

- OR Miersch
- OR Dr. Mezger

als Urkundspersonen,

sowie

- OR Tröndle
- OR Gaebel

als Stellvertretungen der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Protokolle des Ortschaftsrates.